



Gemeinde
Erstfeld

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?



**Eine Wegleitung
der Gemeindeverwaltung Erstfeld
für Angehörige**

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?	3
2. Meldung Todesfall – Gemeindeganzlei Erstfeld	4
3. Aufgaben der Gemeindeganzlei Erstfeld	4
4. Aufgaben der Angehörigen	5
5. Bestattungsarten	6
6. Bestattungszeiten	6
7. Bestattungskosten	7
8. Bestattungsunternehmen	7
9. Grabsteingeschäfte	7
10. Überführung ins Ausland	8
11. Überführung vom Ausland nach Erstfeld	8
12. Amtlicher Todesschein	8
13. Wichtige Telefonnummern	9
14. Checkliste	10
15. Persönliche Notizen	12

*Schock, Trauer und Fassungslosigkeit können die Zeit
nach dem Tod einer nahestehenden Person prägen.*

Allerdings gibt es einige Dinge, die unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

Diese Wegleitung soll Ihnen helfen und einen Überblick verschaffen.

1. Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Todesfall zu Hause

- Die Angehörigen müssen den Hausarzt oder Notfallarzt zwecks ärztlicher Feststellung des Todes und Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung benachrichtigen.
- Der Todesfall ist von den Angehörigen der verstorbenen Person der Gemeindekanzlei Erstfeld innert zwei Tagen zu melden.
- Ein Bestattungsunternehmen für die Einsargung und Überführung zur Aufbahrung der Leiche in der Friedhofkapelle Erstfeld oder direkt ins Krematorium Schwyz zu informieren.
- Die ärztliche Todesbescheinigung muss im Original der Gemeindekanzlei Erstfeld abgegeben werden. Die Gemeindekanzlei Erstfeld informiert anschliessend das Zivilstandsamt Uri, Altdorf.

Todesfall im Spital / Betagtenheim

- Die Spitalverwaltung oder die Heimleitung besorgt die ärztliche Todesbescheinigung beim zuständigen Arzt und stellt diese direkt dem Zivilstandsamt zu.
- Der Todesfall ist von den Angehörigen der verstorbenen Person der Gemeindekanzlei Erstfeld innert zwei Tagen zu melden.
- Falls die Person im Betagtenheim Spannort – Wohnen-Begleiten-Pflegen, Erstfeld, verstirbt, wird das Einsargen direkt durch das Betagtenheim Spannort organisiert. Wenn die Person im Spital verstirbt, organisiert die Gemeindekanzlei Erstfeld die Einsargung.

Todesfall infolge Unfall / Suizid

- Die Angehörigen müssen den Hausarzt oder Notfallarzt zwecks ärztlicher Feststellung des Todes und Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung benachrichtigen.
- Die Polizei ist sofort zu informieren.
- Der Todesfall ist von den Angehörigen der verstorbenen Person der Gemeindekanzlei Erstfeld innert zwei Tagen zu melden.

2. Meldung Todesfall – Gemeindekanzlei Erstfeld

Ein Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen durch die Angehörigen persönlich der Gemeindekanzlei Erstfeld gemeldet werden. Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (falls Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Bestattungsverfügung (falls vorhanden)
- Letztwillige Verfügung / Testament (falls vorhanden)
- Für ausländische Staatsangehörige: Reisepass, Ausländerausweis, Geburts- oder Eheschein

Gemeindekanzlei Erstfeld
Gotthardstrasse 99
6472 Erstfeld
Telefon 041 882 01 30
E-Mail gemeindekanzlei@erstfeld.ch

Öffnungszeiten Montag bis Freitag
09.00 bis 11.30 Uhr / 15.00 bis 17.00 Uhr

Vor Feiertagen
Nachmittags bis 16.00 Uhr

3. Aufgaben der Gemeindekanzlei Erstfeld

Die Gemeindekanzlei Erstfeld übernimmt die Organisation der Bestattung. Die Aufgaben ergeben sich wie folgt:

- Organisation Einsargung und Überführung zur Aufbahrung der Leiche in der Friedhofkapelle Erstfeld oder direkt ins Krematorium Schwyz (falls nicht bereits erfolgt)
- Anmeldung der Kremation
- Bestellung eines Grabkreuzes bei einem Urnengrab oder Erdbestattung
- Bestellung eines Namensschildes bei einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Meldung an Kirchensigrist / Koordination mit dem Pfarramt
- Information an die Einwohnerkontrolle und Steueramt Erstfeld
- Inventaraufnahme / Rechnungsruf
- Testamentseröffnung
- Entgegennahme Erbausschlagung
- Ausstellung Erbenbescheinigung

4. Aufgaben der Angehörigen

Die Angehörigen können sich für den Gang zur Gemeindekanzlei Erstfeld auf folgende Fragen vorbereiten:

- Wurde die verstorbene Person bereits eingesargt?
- Welches Bestattungsunternehmen wurde beauftragt?
- Liegt eine Bestattungsverfügung oder ein Testament der verstorbenen Person vor?
- Wird die verstorbene Person in der Friedhofkapelle Erstfeld aufgebahrt?
- Welche Bestattungsart wird vorgenommen?
- In welchem Grab soll die Beisetzung stattfinden?
- Wann findet die Bestattung statt?
- Wird die Urne persönlich oder durch das Bestattungsunternehmen abgeholt?

Falls Sie die Urne persönlich im Krematorium Schwyz abholen möchten, kann dies jeweils einen Tag nach der Einäscherung von 09.00 bis 10.00 Uhr erfolgen.

Die Aufgaben, welche durch die Angehörigen zu erledigen sind, ergeben sich nach dem Gespräch auf der Gemeindekanzlei wie folgt:

- Bestattung mit dem Pfarramt (Lebenslauf, Chor etc.) absprechen
- Todesanzeigen bei der Druckerei aufgeben
- Blumenschmuck/Foto für die Urne in der Friedhofkapelle organisieren
- Restaurant für Leidmahl reservieren
- Danksagungen bei der Druckerei aufgeben
- Versicherungen wie Pensions- und Krankenkassen etc. informieren
- Grabstein bestellen und Grabunterhalt regeln

Das Datum der Bestattung und die Gestaltung des Gottesdienstes sind direkt mit dem zuständigen Pfarramt der jeweiligen Konfession abzusprechen. Wird der Gottesdienst von einem/r auswärtigen Pfarrer/in durchgeführt, muss das zuständige Pfarramt entsprechend orientiert werden. Die Erstellung der Todesanzeigen ist Sache der Angehörigen. Die ortsansässige Druckerei bietet den Angehörigen Unterstützung dabei. Sie setzt mit den Angehörigen die Todesanzeige auf und leitet diese direkt den gewünschten Zeitungen zur Publikation weiter. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Angehörigen selber eine Todesanzeige erstellen. Die Gemeindeverwaltung Erstfeld publiziert die Todesanzeigen im Gemeinde-Anschlagkasten beim Bahnhof Erstfeld. Falls keine Todesanzeige gewünscht wird, kann man auch darauf verzichten.

Sobald die Urne in der Friedhofkapelle ist, können Blumenschmuck sowie ein Foto der verstorbenen Person in der Friedhofkapelle aufgestellt werden. Falls die Angehörigen ein Leidmahl organisieren, ist eine Reservation bei einem Restaurant vorzunehmen. Nach der Bestattung sind die Versicherungen wie Pensions- und Krankenkassen etc. zu informieren. Im Weiteren ist ein Grabstein zu bestellen und der Grabunterhalt zu regeln.

5. Bestattungsarten

Die Form der Bestattung kann frei gewählt werden. Falls eine bestimmte Bestattungsform gewünscht wird, sollte dies zu Lebzeiten schriftlich festgehalten werden. Die Angehörigen sind entsprechend darüber zu informieren. Die Bestattungswünsche können bei der Gemeindeganzlei Erstfeld deponiert werden. Falls keine Angaben über die Form der Bestattung vorliegen, entscheiden die Angehörigen über die Bestattungsart.

In der Gemeinde Erstfeld bestehen folgende Bestattungsarten:

- Erdbestattung
- Feuerbestattung (Kremation)

Bei den Feuerbestattungen gibt es zwei Möglichkeiten der Urnenbeisetzung nämlich eine Beisetzung im Einzelgrab oder im Gemeinschaftsgrab. Die Leiche darf frühestens 48 Stunden und spätestens 96 Stunden nach dem Tode bestattet werden.

6. Bestattungszeiten

Katholische Bestattungen	Dienstag bis Samstag, jeweils um 09.30 Uhr Bestattung anschliessend Gottesdienst und Grabbesuch
Reformierte Bestattungen	Montag bis Freitag, jeweils um 14.00 Uhr, Gottesdienst anschliessend Bestattung
Andere Bestattungszeiten	nach Absprache
Bemerkungen	An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Röm.-Kath. Pfarramt
Pfarradministrator Hermann Ngoma Mbuinga
Kirchstrasse 10
6472 Erstfeld
Telefon 041 881 00 00
E-Mail info@kath-erstfeld.ch

Ev.-Ref. Pfarramt
Bahnhofstrasse 29
6460 Altdorf
Telefon 041 870 86 80
E-Mail info@ref-uri.ch

Das katholische und ev.-reformierte Pfarramt beraten und begleiten die Angehörigen in einem Todesfall.

7. Bestattungskosten

Die Bestattungskosten werden als Nachlasskosten angesehen, für welche die Erbschaft haftet. Die Kosten betragen durchschnittlich Fr. 8'000.– bis Fr. 10'000.– exkl. Grabstein. Für einen Grabstein muss man mit Fr. 2'000.– bis Fr. 5'000.– rechnen. Die Kosten der Bestattung hängen von folgenden Dienstleistungen ab:

- Einsargung und Überführung durch Bestattungsunternehmen
- Sarg, Urne, Grabkreuz
- Kremation, Erdbestattung
- Beisetzung auf dem Friedhof
- Todesanzeigen, Publikation in den Zeitungen, Danksagungen
- Blumenschmuck
- Leidmahl
- Grabstein, Grabunterhalt

Die Bestattungen auf dem Friedhof Erstfeld werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- | | |
|----------------------------------------|-----------|
| ▪ Erdbestattung | Fr. 500.– |
| ▪ Urnenbeisetzung im Einzelgrab | Fr. 200.– |
| ▪ Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab | Fr. 500.– |

8. Bestattungsunternehmen

Ein Bestattungsunternehmen ist für die Einsargung und Überführung der verstorbenen Person in die Friedhofskapelle Erstfeld oder direkt ins Krematorium Schwyz zuständig.

- | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|
| ▪ Bestattungsunternehmen Walter Gisler, Erstfeld | Tel. 041 880 22 45 |
| ▪ Bestattungsdienst Ernst Zraggen, Göschenen | Tel. 079 214 44 17 |
| ▪ Bestattungsinstitut Uri und Umgebung Marco Gisler, Altdorf | Tel. 041 870 59 59 |
| ▪ Bestattung Florian Baumann, Altdorf | Tel. 079 700 44 88 |

9. Grabsteingeschäfte

Die Grabdenkmäler werden von den Grabsteingeschäften hergestellt. Die Masse der Grabdenkmäler sind im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 1. Januar 1979 der Gemeinde Erstfeld festgelegt.

- | | |
|---------------------------------------------------|--------------------|
| ▪ Stoneage Liebig, Flüelen | Tel. 041 870 05 57 |
| ▪ Triulzi Natursteine GmbH, Altdorf | Tel. 041 870 89 79 |
| ▪ Andys kreative Steingestaltung, Altdorf | Tel. 041 883 03 74 |
| ▪ Gotthard Serpentin & Specksteinwerke, Hospental | Tel. 041 887 02 18 |

10. Überführung ins Ausland

Wenn eine verstorbene Person ins Ausland überführt werden möchte, muss ein Leichenpass von der Standeskanzlei Uri, Altdorf, ausgestellt werden. Damit der Leichenpass ausgestellt werden kann, werden die Todesurkunde, eine beglaubigte Passkopie und die ärztliche Todesbescheinigung benötigt. Der Leichenpass gibt Auskunft darüber, dass die Leiche freigegeben ist und bestattet werden kann. Weiter ist die Route ersichtlich, welche ins Ausland führt. Wichtig ist, dass der Sarg versiegelt ist. Die Überführung ins Ausland erfolgt durch ein Bestattungsunternehmen. Die Transporte mit dem Privatauto sind nicht erlaubt. Eine Urne mit der Asche der verstorbenen Person darf hingegen im Privatauto transportiert werden. Falls der Sarg mit dem Flugzeug überführt wird, wird die Ausstellung des Leichenpasses und die Versiegelung des Sarges direkt am Flughafen vorgenommen.

Standeskanzlei Uri
Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 07
E-Mail ds.la@ur.ch

11. Überführung vom Ausland nach Erstfeld

Falls eine Person im Ausland verstirbt, erfolgt eine Meldung der Behörden an das Schweizer Konsulat im Ausland. Das Konsulat regelt dann die Organisation der Überführung vor Ort.

12. Amtlicher Todesschein

Das Zivilstandsamt Uri, Altdorf, ist für die Beurkundung der Todesfälle, welche sich im Kanton Uri ereignen, verantwortlich. Sobald das Zivilstandsamt Uri die Meldung eines Todesfalles erhält, wird der Tod der verstorbenen Person im Programm «Infostar» beurkundet.

Der amtliche Todesschein kann nach Abschluss der Beurkundung bestellt werden. Mit dem amtlichen Todesschein können Versicherungen wie Pensions- und Krankenkassen etc. entsprechend informiert werden.

Zivilstandsamt Uri
Marktgasse 6
6460 Altdorf
Telefon 041 875 22 80
E-Mail zivilstandsamt@ur.ch

13. Wichtige Telefonnummern



- Ambulanz 144
- Feuerwehr 118
- Polizei 117
- Rega 1414

- Dr. med. Jung Thierry, unterer Butzenweg 4, Erstfeld 041 880 03 60
- Dres. Regli & Kummer, Gotthardstrasse 110, Erstfeld 041 880 11 24

- Ev.-Ref. Pfarramt 041 870 86 80
- Pfarradm. Hermann Mbuinga (Röm.-Kath. Pfarramt) 041 881 00 00

- Betagtenheim Spannort, Spannortweg 2, Erstfeld 041 882 12 12
- Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, Altdorf 041 875 51 51
- Krematorium Schwyz, Seewernstrasse 100, Seewen 041 811 20 39

- Druckerei Gasser, Gotthardstrasse 112, Erstfeld 041 880 10 30
- Urner Wochenblatt (inkl. Urner Zeitung) 041 874 18 43

14. Checkliste



Die Checkliste soll Ihnen helfen, die wichtigsten Aufgaben nach einem Todesfall zu erledigen (Auflistung nicht abschliessend).

Am Todestag

- Hausarzt / Notfallarzt anrufen
- Bei Unfall / Suizid Polizei anrufen

Mitteilung Todesfall

- Todesfall innerhalb von zwei Tagen der Gemeindekanzlei Erstfeld melden
- Bestattungsunternehmen informieren
- Pfarramt informieren
- Angehörige / Arbeitgeber benachrichtigen

Dokumente für die Gemeindekanzlei Erstfeld

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (falls Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Bestattungsverfügung (falls vorhanden)
- Letztwillige Verfügung / Testament (falls vorhanden)
- Für ausländische Staatsangehörige: Reisepass, Ausländerausweis, Geburts- oder Eheschein

Pendenzen vor der Bestattung

- Einsargung / Bestattungsunternehmen
- Kremation oder Erdbestattung
- Urnengrab, Familiengrab oder Gemeinschaftsgrab
- Absprache mit dem Pfarramt (Bestattung, Lebenslauf, Chor etc.)
- Todesanzeigen (2 Expl. an Gemeinde / 3 Expl. an Pfarramt)
- Blumenschmuck / Foto
- Reservation Restaurant für Leidmahl

Pendenzen nach der Bestattung

- Danksagungen erstellen
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt organisieren
- Unterlagen für Inventaraufnahme direkte Bundessteuer bereitstellen
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen

Versicherungen / Stellen informieren

- AHV-Ausgleichskasse (erfolgt automatisch)
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Hausratversicherung
- Unfallversicherung
- Notariatsbüro
- Banken
- Post

Laufende Verträge kündigen

- Mietvertrag (Wohnung/Haus)
- Telefon-/TV-Anschluss, Internet
- Kreditkartenverträge
- Stromversorgung
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Zeitungsabonnemente

Erstfeld, 1. März 2024

Gemeindekanzlei Erstfeld

